

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung Schmuck+ extra

01. Konzept

Die Verkaufsausstellung Schmuck+ ist aus dem Wunsch entstanden, die Ausstellung Lust auf Schmuck, die 13 Jahre lang die Kultur Pforzheims bereicherte, mit neuem Konzept weiterzuführen. Ein Ziel der neu gegründeten Sektion Schmuck im Pforzheimer Kulturrat e.V. ist, hinsichtlich der ORNAMENTA 2024, die Vernetzung von SchmuckkünstlerInnen und Kulturschaffenden. Die Schmuck+ soll jährlich, zu einer festen, kulturellen Veranstaltung in Pforzheim werden.

Gestalterinnen und Gestalter national und international präsentieren und verkaufen an 2 Tagen hochwertige Arbeiten im Bereich Schmuck und Objekte der Alltagskultur.

02. Termin

Samstag 03.07.2021, 11.00 - 19.00 Uhr

Sonntag 04.07.2021, 11.00 - 19.00 Uhr

03. Ort

Gewerbekultur Pforzheim e.G., Alter Schlachthof, Kleiststraße 2, 75177 Pforzheim

Der ehemalige alte Schlachthof Pforzheim ist momentan der ideale Ort, in den Zeiten der Pandemie, um Kunst und Kultur in großzügigem Rahmen zu präsentieren.

Das weitläufige Gebäude bietet mit seinem rauen und rohen Industriecharme viel Raum, Platz und Licht, um uns Schmuckschaffenden einen hervorragenden Ort für die Ausstellung und Präsentation unserer Arbeiten zu ermöglichen. Es sind vielfältige und interessante Raumsituationen vorhanden, die ganz individuell gestaltet und bespielt werden können. Siehe Fotos im Anhang.

04. Eintritt

Kostenfrei, Spenden sind erwünscht.

05. Werbung

Vorankündigungskarten, Einladungsflyer, Plakate, Pressearbeit und Internetseite werden mit Jens Alemann JA-CrossMedia erarbeitet. Social Media mit Facebook und Instagram wird angegangen. Fotomaterialien für oben genannte Medien werden gesondert angefordert.

Wir freuen uns, wenn das Infomaterial an die eigene Adresskartei für Werbezwecke verschickt und verteilt wird. Jeder einzelne trägt so zum Gelingen der Veranstaltung bei.

06. Teilnahme / Bewerbungsfrist

Zur Bewerbung sind Fotos Ihrer Arbeiten einzureichen, die den späteren Produkten, die zur Verkaufsausstellung angeboten werden, entsprechen sollen. Auszufüllen ist außerdem das Bewerbungsformular.

Alle Fotos müssen gekennzeichnet sein mit:

- eigener Name
- einer Objektbezeichnung

Teilnahmebedingungen

- Fotografien mit evtl. Übertragung des Nutzungsrechts

Die Bewerbung ist bis zum 25. April 2021 an die Kontaktadresse zu richten.

Benachrichtigungen zur Teilnahme gehen bis Ende Mai raus.

Standplatzierungen und Aufbauinfos werden rechtzeitig bekanntgegeben.

07. VeranstalterInnen

Organisationsteam der Gewerbekultur Alter Schlachthof Pforzheim e.V. und Sektion Schmuck im Pforzheimer Kulturrat e.V.. Organisationsteam Stefanie Prießnitz, Regina Rieber und Kerstin Mayer.

08. TeilnehmerInnenkreis

Zur Schmuck+ extra werden Gestalterinnen und Gestalter von zeitgenössischem, designorientiertem und / oder künstlerischem Schmuck und Objekt zugelassen. Es dürfen nur selbstentwickelte Produkte ausgestellt und zum Verkauf angeboten werden. Handelsware ist nicht zulässig. Zugelassen werden zudem DesignerInnen, KünstlerInnen und künstlerisch arbeitende GoldschmiedInnen und Werkstätten. Studenten und Studentinnen von Hochschulen für Gestaltung sowie Schülerinnen und Schüler von Goldschmiedeschulen und des Berufskollegs für Schmuck sind ebenfalls eingeladen, sich zu bewerben.

09. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt auf beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens 25.04.2021. Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung.

Anmeldung an:

info@schmuckplus-pforzheim.com

Telefon für Rückfragen Stefanie Prießnitz 07231-6036722.

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt. Die VeranstalterInnen können möglicherweise aufgrund von Qualität oder Sachgründen nicht alle BewerberInnen zulassen. Ein Recht auf Teilnahme besteht erst nach erfolgter Zulassung und pünktlicher Zahlung der Teilnahmegebühren.

10. Standzuteilung

Die Zuteilung der Flächen erfolgt durch die VeranstalterInnen unter Berücksichtigung der angebotenen Waren und den zur Verfügung stehenden Flächen. Ein Hallenplan mit Standplatzierung wird den TeilnehmerInnen nach der Zulassung zur Schmuck+ extra zugeschickt.

Die VeranstalterInnen sind berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Platzes zu verändern. Der Teilnehmer und die Teilnehmerin erhält für diesen Fall das Recht, die Anmeldung gegen Rückerstattung des Beteiligungspreises zurückzuziehen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Nur nach Einwilligung der VeranstalterInnen dürfen die TeilnehmerInnen die zugeteilten Plätze untereinander tauschen, an Dritte überlassen oder untervermieten.

11 Standgestaltung

Jeder bringt seinen/ihren eigenen Stand mit. In Ausnahmefällen können bei Rückfrage Alternativen angeboten werden. Jede Ausstellerin und jeder Aussteller ist für seinen/ihren Stand verantwortlich. Firmen- und Hersteller-

Teilnahmebedingungen

Rinnennamen sind von den TeilnehmerInnen gut sichtbar mit vollständiger Adresse an den Ständen anzubringen. Die Stücke müssen eindeutig mit Preisen ausgezeichnet sein. Jede/r AusstellerIn ist für den Auf- und Abbau des eigenen Standes verantwortlich. Die angegebenen Auf- und Abbauezeiten sind von allen einzuhalten. Bitte folgen sie auch den Anweisungen der VeranstalterInnen.

12. Standaufbau und Abbau

Aufbau am Freitag 02.07.2021 von 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag 03.07.2021 von 08.00 - 11.00 Uhr
Abbau am Sonntag 04.07.2021 von 19.00 - 21.00 Uhr

Die An- und Ablieferung der Stände etc. hat über den Haupteingang des Alten Schlachthofes zu erfolgen, siehe Lageplan.

13. Beteiligungspreis

- AusstellerInnen pro Stand ca. 9qm 150,- Euro zzgl. Mwst 19%
- StudentInnen und SchülerInnen pro Stand 50,- Euro zzgl. Mwst 19%

Werbematerial sowie eine Stromkostenpauschale sind im Preis inbegriffen. Die Bezahlung erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zulassung und Rechnungserteilung.

14. Ausnahmezustand behördliche Absage

Falls die Verkaufsausstellung aufgrund behördlicher Anordnungen (z.B. Corona) oder höherer Gewalt kurzfristig abgesagt werden muss, werden wir die bis dahin entstandenen Werbekosten in Höhe von 80,-Euro inkl. Mwst. / StudentInnen 25,-Euro inkl. Mwst. einbehalten. Der Restbetrag der Standgebühr wird erstattet.

15. Anwesenheit / Sicherheit

Während der gesamten Veranstaltungszeit ist die Anwesenheit der AusstellerInnen erwünscht. Während der Dauer der Ausstellung und auch während des Auf- und Abbaus sind die TeilnehmerInnen für die Sicherheit ihrer Exponate und ihres Ausstellungsmaterials selbst verantwortlich.

16. Haftung und Gewährleistung

Die VeranstalterInnen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer OrganisatorInnen und ErfüllungsgelhilfInnen. Die Haftung ist der Höhe nach auf das Dreifache des Beteiligungspreises beschränkt. Der Anspruch auf entgangene Gewinne ist ausgeschlossen. Zudem wird für den Verlust oder die Beschädigung von Ausstellungsstücken und Ständen keinerlei Haftung übernommen. Darüber hinausgehende Haftung und Gewährleistung ist ausgeschlossen.

Jede Ausstellerin und jeder Aussteller hat für die Einhaltung von gewerberechlichen, steuerlichen und anderen Vorschriften (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) zu sorgen. GEMA Gebühren sind von den TeilnehmerInnen zu entrichten, sollte GEMA-pflichtige Musik am Stand wiedergegeben werden. Betriebshaftpflicht muss nachweisbar sein.

Teilnahmebedingungen

17. Rücktritt und Widerruf

Im Falle einer Absage oder Nichtteilnahme durch den oder die TeilnehmerIn wird die Zahlung der Teilnahmegebühr gleichwohl fällig bzw. zur Deckung der Unkosten einbehalten. Bei einer anderweitigen Vermietung werden 25% als Pauschale einbehalten, wobei die Belegung der freiwerdenden Fläche mit dem Stand eines/ einer anderen, bereits zugelassenen TeilnehmerIn keine anderweitige Vermietung darstellt. Die VeranstalterInnen sind zum Widerruf der Zulassung berechtigt, wenn der Stand vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin nicht belegt wird, der Beteiligungspreis nicht gezahlt wird oder die Voraussetzungen der Zulassung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Hat die Veranstaltung bereits begonnen, hat der oder die TeilnehmerIn keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass des Beteiligungspreises.

18. Strom

Der Stromanschluss wird bis zum Standplatz von den VeranstalterInnen verlegt. Bitte bringt einen FI-Schutzschalter mit und schaltet diesen vor eure mitgebrachte Verteilerdose. Bitte Kabelgewirr und Stolperfallen vermeiden.

19. Reinigung

Während des Ausstellungsbetriebes ist auf Ordnung am Stand zu achten. Auch ist es unerwünscht am Stand während der Veranstaltung zu essen. Aber auch für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung bitten wir dies zu beachten. Die TeilnehmerInnen müssen ihre Ausstellungsfläche besenrein hinterlassen.

20. Hygienevorschriften

Es gelten die bis dahin geltenden Hygienemaßnahmen, die das Land Baden-Württemberg vorschreibt. Wir informieren gesondert darüber.

21. Hausrecht

Die TeilnehmerInnen unterwerfen sich dem Hausrecht der VeranstalterInnen GewerbeKultur Alter Schlachthof und dem Organisationsteam der Schmuck+.

22. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Pforzheim.

23. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Vertragsbedingungen bzw. des Vertrages nicht.

Und für einen krönenden Abschluss möchten wir einen Publikumspreis vergeben! Der oder die GewinnerIn erhält eine kostenfreie Teilnahme bei der nächsten Schmuck+ im Jahr 2022.